



A B U B T 2 0 2 2 / 0 4 2

Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

Bekanntmachung von Hochschulsatzungen

Az. A 4172/4 - I/1
im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 20. Mai 2022

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für das Zusatzstudium International Legal Studies für Juristinnen und Juristen an der Universität Bay- reuth

Anlage: 1 Satzung mit Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerken

Die Universität Bayreuth hat die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für das Zusatzstudium International Legal Studies für Juristinnen und Juristen an der Universität Bayreuth gemäß § 2 der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen BayRS 2210-1-1-1-WFK durch Niederlegung und Anschlag in der Universität bekannt gemacht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



Professor Dr. Stefan Leible

**Satzung zur Änderung der Prüfungs- und
Studienordnung für das Zusatzstudium
International Legal Studies für Juristinnen und
Juristen an der Universität Bayreuth
vom 20. Mai 2022**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 56 Abs. 6 Nr. 2 und Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für das Zusatzstudium International Legal Studies für Juristinnen und Juristen an der Universität Bayreuth vom 25. November 2021 (AB UBT 2021/093) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach den Wörtern „im Studiengang Rechtswissenschaft“ die Wörter „, im Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft, im Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft“ sowie nach den Wörtern „International Legal Studies“ die Wörter „in englischer Sprache“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „dient“ durch die Wörter „ist ein Angebot in englischer Sprache, welches“ ersetzt und am Ende des Satzes wird das Wort „dient“ eingefügt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird nach den Wörtern „im Studiengang Rechtswissenschaft“ die Wörter „, im Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft, im Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft“ eingefügt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „fremdsprachigen Modulbereich A“ durch die Wörter „verpflichtenden Modulbereich A „Language““ ersetzt
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„²Alle Module werden in englischer Sprache angeboten.“.

- cc) Satz 2 wird zu Satz 3 und das Wort „Language“ wird in Anführungszeichen gesetzt sowie nach den Wörtern „einem der drei übrigen Modulbereiche“ wird der Passus „B-D“ angefügt.
 - dd) Die Sätze 3 bis 5 werden zu den Sätzen 4 bis 6.
- c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:
„³Das Praktikum soll überwiegend in englischer Sprache absolviert werden.“.
 - bb) Die Sätze 3 bis 5 werden zu den Sätzen 4 bis 6.
 - cc) Satz 6 wird zu Satz 7 und nach den Wörtern „ist ein Berichtsheft“ werden die Wörter „in englischer Sprache“ eingefügt.
 - dd) Die Sätze 7 und 8 werden zu den Sätzen 8 und 9.
3. In § 12 Abs. 1 Satz 2 werden nach den Wörtern „Studiengang Rechtswissenschaft“ die Wörter „, im Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft, im Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft“ eingefügt.
4. In § 20 Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Passus „eine Studienberatung für alle“ das Wort „Studierende“ eingefügt.
5. In § 21 wird nach den Wörtern „erfolgreich abgelegt hat“ der Passus „und der Umfang der erbrachten Leistungen ohne Berücksichtigung eines gegebenenfalls eingebrachten Praktikums insgesamt mindestens 16 SWS beträgt“ angefügt.
6. Anhang 1: Modulbereichsübersicht wird wie folgt geändert:
- a) Hinter „Modulbereich B: Comparative Law“ wird „***“ eingefügt.
 - b) Hinter „Modulbereich C: Economic Law“ wird „***“ eingefügt.
 - c) Hinter „Modulbereich D: African Perspectives and Law“ wird „***“ eingefügt.
 - d) Am Ende wird folgende Fußnote angefügt:
„*** In den Modulbereichen B-D können durch den Prüfungsausschuss weitere Module festgelegt und genehmigt werden. Diese sind vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum Ende des vorhergehenden Semesters in geeigneter Weise bekannt zu geben.“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. Mai 2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 18. Mai 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. Mai 2022, Az. A 4172/4 - I/1.

Bayreuth, 20. Mai 2022

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Mai 2022 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 20. Mai 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 20. Mai 2022.

Bayreuth, 20. Mai 2022

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible